

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

14 (17.1.1882)

Beilage zu Nr. 14 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Januar 1882.

Mittheilungen über das badische Veterinärwesen aus den Jahren 1874—1880.

Unter diesem Titel ist von Medizinalrath A. Eydin im Anschluß an die von demselben Verfasser im Jahre 1874 veröffentlichte, in ihrer Statistik die Jahre 1872 und 1873 umfassende Schrift ein Werk erschienen, welches nicht nur für Fachleute, sondern für jeden Gebildeten, ganz besonders aber auch für intelligente Landwirthe eine Fülle von Belehrung und interessanten Mittheilungen bietet. Diese Schrift wird vermöge ihrer gründlichen veterinärwissenschaftlichen Bearbeitung und durch das reiche statistische Material, welches ihr neben verschiedenen tabellarischen Zusammenstellungen in 12 graphischen Tabellen beigegeben ist, auch außerhalb des Großherzogthums Baden die beifälligste Aufnahme finden.

Um die Leistungen des Veterinärwesens in der Erhaltung, in der Förderung und in dem Schutze der Hausthierwelt, in der Pflege der öffentlichen Gesundheit und in der Unterstützung der bürgerlichen und Strafrechts-Pflege darzustellen, hat der Verfasser seine Abhandlung in drei Hauptabschnitte eingetheilt, und zwar

- I. in die Veterinärpolizei,
 - II. in das Thierheilmwesen und
 - III. in die gerichtliche Thierheilkunde.
- Nachdem als Einleitung zu Tit. I. die Organisation der Veterinärpolizei besprochen, geht der Verfasser zu allen im Betrachungen über den Stand der Viehzucht und der Hausthierhaltung über.

Wir finden in der Tabelle I., daß der Viehstand Badens ein sehr dichter und nur von Sachsen und Württemberg übertroffen ist. Auf 100 Quadratkilometer kommen 2930, auf 100 viehbesitzende Haushaltungen 392 und auf 100 Menschen 57,7 Stück Großvieh. Vom Jahre 1873 bis 1876 fand ein Rückgang in der Zahl der Hausthiere statt; von da bis 1879 stieg dieselbe wieder, ist aber im Jahr 1880 neuerdings gefallen. Bedingt waren diese Erscheinungen durch die Witterungsverhältnisse und die davon abhängige Menge und Beschaffenheit der Futterernten, sowie durch Handelskonjunktoren in Folge von Viehseuchen und Grenzsperrn. Der Verfasser bezeichnet als Signatur der Witterungsverhältnisse der ganzen Reichsperiode Verminderung der Wärme und des Lichts und Zunahme der Feuchtigkeit.

Ein ausführliches Kapitel ist der Pferdebeziehung gewidmet. Wir entnehmen daraus, daß der Durchschnitt der 1876—80 gehaltenen Pferde 67,000 Stück beträgt. Ein wohl rentirendes Kapital besitzt die bad. Landwirtschaft in dem Bestande an Rindvieh. Dasselbe liefert zunächst 237,016 landwirtschaftliche Gespanne (53,246 Ochsen, 181,670 Kühe); dann, nach der Berechnung des Verfassers, 480 Millionen Liter, Milch welche 6 Pfennig der Liter einen Werth von 28 Millionen Mark darstellen, und endlich werden im Jahre durchschnittlich 209,158 Stück Rindvieh in den Schlachtereien ausgeschlachtet, was, das Stück zu 175 M. berechnet, die Summe von 37 Millionen Mark ergibt.

Die gesunde die landwirtschaftlichen Zustände bezüglich des Viehstandes sind, geht aus dem Umstand hervor, daß sich die Zahl der Rindviehställe vom Futter-Jahre 1876 bis zum Jahre 1879 von 568,046 Stück auf 665,279 Stück, hauptsächlich durch Nachzucht gehoben hat. Ende 1880 zählte man in Baden 8397 Farren, 474,555 Kühe und Kalbinnen, 112,559 Ochsen und Stiere und 84,969 Kübber. Eine übrigens mehr scheinbare, weil durch die Zeit der Fählung bedingte Abnahme ergibt sich bei der Schweinebeziehung. Es sind jetzt nur 229,125 Schweine gezählt, während der Durchschnitt von 1869—78 eine Stückzahl von 342,655 nachweist. Ein großer Theil des Milch-ertrages aus Kühen und Ziegen wird für die Schweinehaltung verwendet. 5 Liter abgerahmte Milch geben 0,4 Kilogr. lebendes Gewicht, also einen Fleischwerth von 31,2 Pf.

Auch in der Schaafhaltung ist ein Rückgang einetreten. Es sind jetzt nur 124,172 Stück vorhanden. Dagegen hat sich die Zahl der Ziegen — 91,614 Stück — gehoben. Im Weiteren bespricht der Verfasser die Geflügel- und Bienenzucht, die Viehversicherung und die Seuchenpolizei, alles unter ausführlicher Darlegung der bestehenden Verhältnisse, der Reichs- und Landesgesetzgebung und der veterinärpolizeilichen Maßregeln.

Was die Hunde betrifft, so zeigte sich in Folge des Gesetzes vom Jahre 1876, womit die Hundsteuern auf 16, bezw. 8 M.

erhöht wurden, eine bedeutende Verminderung dieser Thiere. Während im Jahre 1875 noch 32,851 Stück verortet wurden, sank diese Zahl schon im Jahre 1876 auf 27,664 und beträgt im Jahre 1880 noch 22,958, für welche 243,648 M. Steuern erhoben wurden. Anlaß zur Erhöhung der Steuern und der damit beabsichtigten Verminderung der Hunde gab bekanntlich die Häufigkeit der Verletzungen von Menschen durch Hundebisse (im Amt Forstheim 1874 allein 39 Fälle). Von den im Jahre 1875 von wüthenden oder wuthverdächtigen Hunden gebissenen 22 Menschen starben 5 an der Tollwuth. 1880 kamen nur 2 Fälle von Wuthverdacht vor. Die Krankheit ist sonach nahezu verschwunden. Außer an Hunden wurde die Krankheit an 4 Pferden, 3 Kindern und 3 Schweinen festgestellt. Bei all diesen Thieren wurde eine bis auf's höchste gesteigerte Empfindlichkeit der Haut beobachtet. Der leiseste Luftzug, noch mehr aber eine Berührung der Haut rief Tob- und Beißsucht hervor. Der Werth der im Jahre 1876 eingeführten Hundemarken bezüglich der Sichtung der verdächtigen und kranken Thiere und zur Ermittlung der von einem wuthkranken Hunde gebissenen Thiere ist besonders hervorzuheben. Ein längeres Kapitel ist dem Milzbrand gewidmet. Während fast alle Seuchen in der Reichsperiode seltener geworden sind, zeigt der Milzbrand das umgekehrte Verhältniß. 1879/80 kamen auf 100,000 Kinder 23 Fälle (früher 10). 1880 ist der Milz- (und Rausch-) Brand in 76 Gemeinden und 106 Ställen an 150 Kindern, 6 Schweinen und 1 Schaf aufgetreten. 1874 sind 3 Menschen, 1879 und 1880 je 1 — sämmtliche waren Metzger — an Pestula maligna erkrankt, wovon 2 genesen, die übrigen gestorben sind. Sie hatten sich beim Schlachten milzbrandkranker Thiere inficirt. Die Vermehrung der Milzbrandfälle ist theils den Ueberschwemmungen in den Jahren 1876 und 1878 zuzuschreiben, theils der Wirkung der Entschädigungsgesetze von 1879 und 1880, durch welche die Besitzer kranker Thiere zu deren Anzeige veranlaßt wurden, während früher das Fleisch solcher Thiere auf den Tisch ländlicher und städtischer Haushaltungen gelangte.

Die Rotz- (Wurm-) Krankheit war in Folge der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 sehr verbreitet, ist aber seitdem in stetiger Abnahme begriffen. 1872 zählte man 128 erkrankte Pferde in 75 Stallungen, 1880 nur 64 in 37 Ställen. In den letzten sieben Jahren kamen auf 10,000 Pferde 9,23 kranke Thiere. Eine Uebertragung der Seuche auf Menschen ist nicht konstatiert worden. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 16. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Die Bestimmung des R.N.C. 1638, wonach der Käufer, wenn das verkaufte Grundstück mit verborrenen und unangelegenen Dienstbarkeiten von solcher Wichtigkeit belastet ist, daß sich vermuthen läßt, der Erwerber würde bei ihrer Kenntniß nicht gekauft haben, Aufhebung des Vertrags oder Entschädigung begehren kann, bezieht sich nicht bloß auf Grunddienstbarkeiten, sondern auch auf andere Belastungen, z. B. Wohnungsrechte. Zum Ausschluß dieser Bestimmung ist aber keine ausdrückliche Erklärung des Verkäufers erforderlich, vielmehr genügt die auf irgend einem Wege erlangte Kenntniß des Käufers.

Für die Rechtswirkung der Signifikation einer Cession ist es unerlei, ob dieselbe von dem Gebenten oder von dem Cessionär ausgeht; der Zweck der Besitzergreifung der abgetretenen Forderung durch die Signifikation ist der, die abgetretene Forderung in ihrem Verhältnisse zum Cessionäre jeder rechtlichen Änderung zu entziehen und sowohl gegen entsprechende Cessionär, wie gegen den abgetretenen Schuldner sicher zu stellen, dafür ist es aber, wie R.N.C. 1691 für einen Fall ausdrücklich feststellt, gleichgültig, von welcher jener Personen die Signifikation ausgegangen ist. Die Rechtmäßigkeit einer Arrestanlage, ihre prozeßuale Statthaftigkeit, steht der Ausübung des materiellen Ansetzungsrechtes nicht im Wege, sofern die Voraussetzungen des letzteren nach § 23 Ziff. 1 des Ansetzungsgesetzes — die schon erfolgte Zahlungseinstellung und die Kenntniß derselben auf Seite des Arrestgläubigers — zutreffen.

Engen, 15. Jan. Vergangenen Freitag hielt der „Ge-

werberein Engen“ eine Versammlung ab. Von den Gegenständen, welche zur Beratung kamen, sei Folgendes hervorgehoben: Es wurde beschlossen, die „Bad. Gewerbezeitung“ für das laufende Jahr auf Kosten des Vereins für jedes Mitglied anzuschaffen und demselben jeweils nach Erscheinen sofort zuzustellen. An die Landes-Gewerbebehörde in Karlsruhe soll das Ersuchen gestellt werden, dem hiesigen Verein, wie früher, eine Anzahl geeigneter Bücher leihweise zu überlassen. Das bis jetzt bestehende Eintrittsgeld wurde aufgehoben, um den Eintritt in den Verein auch weniger Bemittelten zu ermöglichen. Von Seiten des Vorstandes des Vereins wird mitgetheilt, daß Herr Professor Meidinger in der nächsten Zeit im hiesigen Gewerbeverein einen Vortrag über Heizung, Defen u. s. w. zu halten beabsichtigt. Schließlich wurde mitgetheilt, daß zur diesjährigen Lotterie in Baden eine größere Anzahl Möbelstücke im Wege der Konkurrenz zu beschaffen und es wünschenswert sei, wenn die Schreinermeister des hiesigen Bezirks sich hieran beteiligen würden. — Heute hält der „Landwirthsch. Bezirksverein“ Engen in Göttingen eine landwirthschaftliche Besprechung. Auf der Tagesordnung steht die „Viehütterung“.

Willingen, 14. Jan. Die Tuchfabrikanten Gebrüder Dold setzen ihre sämmtlichen Anwesen, worunter ein dreistöckiges Tuchfabrik-Gebäude und die Sannerei Kinnachthal, mit guten Wasserkraften, aus freier Hand dem Verfaufe aus. Die Fabrik lieferte in früheren Jahren lange Zeit vorzugsweise für das badische Militär die Tuchstoffe, welche sich durch ihre Solidität auszeichneten.

Vom Büchertisch.

Illustrierte Frauenzeitung. Große Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungsblatt. Achte Jahrgang, 1881. Berlin, Franz Eippertheide. — Vor uns liegt das letzte Quartal des achten Jahrgangs (1881) der „Illustrierten Frauenzeitung“; es gewährt ein besonderes Vergnügen, den inhaltreichen und geistigen ausgestattetem Band zu durchblättern, und nicht selten ruht das Auge länger auf den hübsch ausgeführten Bildern und interessanten Mittheilungen. Die Mode nimmt den unzweifelhaft ersten Platz in der „Frauenzeitung“ ein; das auf dem Gebiete der Mode Gegebene dürfte in jeder Beziehung allen Anforderungen und Erwartungen entsprechen. Wir finden hier bunte Kupfer auf besonderen Beiblättern und schwarze Stiche im Text, welche uns Balltoiletten, Gesellschafts-, Promenaden- und Hausanzüge in Fülle und vor Allem in klarer, übersichtlicher Zeichnung vorführen. Daran schließt sich eine Reihe kleinerer, aber nicht weniger interessanter Artikel, welche sich nicht nur mit den mannigfachen Theilen weiblicher Bekleidung, sondern auch mit Handarbeiten beschäftigen und mit Geschenken, welche durch zarte Frauenhand gefertigt oder wenigstens überreicht, das starke Geschlecht zu erfreuen bestimmt sind. Erläutert sind diese Artikel durch viele Zeichnungen, durch beigelegte Schnittmuster u. dgl.

An diesen Modetheil schließen sich dann Romane, Novellen, Gedichte aus bewährten Federn, Biographien, Reisebeschreibungen, Besprechungen aus dem Gebiete der Natur und der Kunst, ebenfalls durch viele Illustrationen geziert; hier finden wir wohlgelegene Genrebilder, Landschaften, Porträts u. Ein Abschnitt „Wirthschaftliches“ ist der Küche gewidmet: Speisezeitel und einzelne Rezepte, so in einer Dezembernummer eine reiche Auswahl von Bunschrezepten, darunter ein Milchpudding für Kinder, der auch Erwachsenen munden dürfte. Die Zeit bis zum nächsten Schlußstein ist zum Glück noch lange genug, um sorgfältige Prüfung und Auswahl zu gestatten. Besonders hübsch ist auch die „Büchertische unterm Christbaum“ mit anmuthigen Bilderchen. — Noch manche abwechselnde Rubriken finden sich, so die „Frauenabendtage“, welche biographische Notizen berühmter Frauen zu den betreffenden Tagen bringen, und nicht zu vergessen die „Briefmappe“, in welcher der Wissensdurst der Fragestellerinnen meist nur durch die Lebenswürdigkeit und Ansführlichkeit der Antworten übertraffen wird. Auch scharfsichtige bunte Extrabeilagen sind beigegeben, die offenbar den Zweck haben, die Aufmerksamkeit der „Illustrierten Frauenzeitung“ auch bei den Kleinsten im Hause an einem freudigen Ereigniß zu machen. Die obigen Angaben beziehen sich auf die große Ausgabe der Frauenzeitung, neben welcher noch eine kleinere Ausgabe existirt. An Reichhaltigkeit und künstlerischer Ausführung des Gegebenen steht das Blatt in erster Linie und darf als eine Zierde des deutschen Kunstverlags betrachtet werden.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe. Verantwortlicher Redakteur: F. Keller in Karlsruhe.

Der Roman eines Egoisten.

Aus dem Roman „Bund“.

Nicht von einem Buche ist hier die Rede, sondern von einer Begebenheit aus unsern Tagen. Allerdings könnte aus dieser Begebenheit leicht ein Buch entstehen, dessen Held aber nur vom Gesichtspunkte der physiologischen Studie aus Theilnahme hervorgerufen würde, während unsere heraldische Sympathie den leidenden weiblichen Wesen angehören müßte, die er unglücklich gemacht hat.

Eines dieser weiblichen Wesen, die nun dreiundzwanzigjährige Tochter des Helden der Begebenheit, trat im Juli 1881 zu Paris vor die Schranken des Civilgerichts, um gewisse Erbschaftsforderungen geltend zu machen. So kam die Angelegenheit in die großen Journale der Hauptstadt; wir nahmen uns damals einige Notizen und erzählten darnach diese Geschichte, die durch den rücksichtslosen Egoismus der mit dämonischen Talenten begabten Hauptperson auf Interesse Anspruch hat.

Im Jahre 1857 heirathete ein junger Pariser von geringer Herkunft ein artiges Mädchen seiner Bekanntschaft. Ihren Familiennamen wissen wir nicht; er selbst hieß Eugène Picault. Der junge Mann verdiente seinen Lebensunterhalt in einem Friseurladen, den er kurz vor seiner Verheirathung eröffnet hatte. Aber diese Arbeit sollte nur der erste Nothbehelf sein; Eugène Picault suchte in sich große Willensenergie und die Fähigkeit verständigen Ueberlegens, Eigenschaften, die ihn auf eine höhere gesellschaftliche Stufe erheben mußten. Wirklich eröffnete er schon ein Jahr nach seiner Verheirathung, — die junge Frau that ihm in diesem ein Töchterchen, Marguerite, geschenkt — ein Geschäftsbureau, das sich zur Aufgabe machte, in finanziellen Angelegenheiten Rathschläge zu ertheilen, auch vorkommenden Falles einzeln stehenden Personen Sachwalter zur Führung ihres Vermögens zu verschaffen. Dieses „Geschäftsbureau“ war natürlich hauptsächlich

auf das Ausland berechnet, auf Leute, die, ohne selbst nach Paris reisen zu können oder zu wollen, dafelbst Agenten brauchten, die ihre Interessen in Schutz nahmen. Daher empfahl der fröhliche Friseur sein Bureau hauptsächlich in fremden Zeitungen und harrte ruhig wie ein Fische der Beute, die da anbeißten würde.

Da wandte sich von New-York aus an dieses Bureau eine Miß Silvia d'Arusmont, eine Amerikanerin, die plötzlich Witwe geworden war und für die großen Reichthümer, welche ihrer Verwaltung nun anheimgegeben waren, durchaus einen tüchtigen Geschäftsführer brauchte. Ob ihr das berühmte Geschäftsbureau Picault in Paris einen solchen verschaffen könnte?

Der junge Mann fühlte augenblicklich, daß jetzt der beste Fisch angebissen habe, auf den er überhaupt rechnen konnte. Er trug ohne Zaudern sich selbst zum Geschäftsführer an und wurde angenommen. Seiner Gattin machte er nun begreiflich, daß er im Interesse ihres beiderseitigen Glückes sich für einige Zeit nach America begeben müsse; sie thue besser, ihn nicht zu begleiten, schon aus Gründen der Ersparrniß, soeben der kleinen Marguerite wegen; Kinder werden auf einer Seereise leicht krank und sterben dann rasch weg. Die arme junge Frau fügte sich in alle Anordnungen ihres Gatten und so reiste dieser ab, begleitet von den Segenswünschen eines Weibes, das er schon auf dem Schiffe verläugnete, indem er den Gehring in's Portemonnaie steckte, wo freilich auch — seine Seele sedete.

Herr Picault begab sich in New-York alsobald auf das Landgut der Miß d'Arusmont und stellte sich der jungen Dame ehrerbietig vor, eifrig bedacht, durch keine unvorsichtige vorzeitige Galanterie irgend welches Mißtrauen in der ersten jungen Lady hervorzurufen, die übrigens noch ganz in Schmerz um den Verlust ihrer Eltern versunken, einen derartigen Versuch kaum würde bemerkt haben. So ging Alles gut. Das schöne Mädchen in Trauerkleidern schwebte durch die Folgen Rames ihres Besitzthums neben dem jungen Pariser, der sich als ein geschickter, praktischer

Geschäftsmann bewährte, überall Energie zeigte und in Hof und Feld, in den Wäldern und bei den Mühlwerken, die zu dem Landgute gehörten, die Dinge sofort so in die Hand nahm, daß er sich unentbehrlich zu machen wußte. Die achtungsvolle Art, in der er mit der Herrin des Hauses verkehrte, ließ ihn als einen wahren Gentleman erscheinen; ohnehin wurde ihm schon der Umstand, daß er aus Paris kam, bei Amerikanern zum Vordestel. Wie mancher französische Windbeutel hat eine der reichsten Erbinnen der Vereinigten Staaten gewonnen bloß durch den Schluß seiner Manieren, freilich gewöhnlich auch durch einen wahren oder falschen Adelstitel, den er sich beilegte. Denn diese Republikaner, wie sehr sie in einem Allgemeinengefühl von Verachtung monarchischer Dinge schwelgen, unterliegen einzeln doch häufig dem Zauber, den feinere Lebensformen und der Klang stolzer Namen auf ihr unwälbliches Gemüth ausüben.

Indessen bemerkte Herr Picault nach einem halben Jahre, daß er sich zwar desselben Vertrauens erfreue, mit dem ihm Miß Silvia d'Arusmont am ersten Tage entgegengekommen war, nicht aber in ein intimeres Verhältniß zur schönen Herrin getreten sei. Er begann nun leise tastend diejenigen Mittel in Bewegung zu setzen, durch die ein Mann das Herz eines weiblichen Wesens zu ärtlichen Gefühlen zu stimmen pflegt. Es ist so leicht, in die Artigkeit, die man in guter Gesellschaft den Damen ohnehin schuldet, eine gewisse Innigkeit zu legen; und vollends hier, wo die Beiden in tägliche Berührung traten, wo gemeinschaftliche Ausflüge auf die weiten Besitzungen der Miß, Partien zu Land und zu Wasser (auf dem Hudson) den erwünschten Anlaß zu größerer Vertraulichkeit häufig gewährten, mußte doch — so dachte Picault — die Sache endlich in Gang kommen. Sie kam aber nicht in Gang. Die verständigen großen grauen Augen der Miß blickten nicht Liebe, sondern drückten nur jenes Wohlwollen aus, das ein natürlich autherziges Mädchen für Jeden empfindet, den es als einen selbstlosen Freund und Berather ansieht. (Fortf. folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Frankfurt, 14. Jan. (Börsewoche vom 7. bis 13. Jan. Nachdem die erwartete Haufe in der ersten Januarwoche ausgeblieben war, brachte die zweite Woche eine Baufe in des Wortes schwerster Bedeutung. In den ersten Tagen unseres Berichtes hielt sich die Tendenz noch ziemlich fest und stützte sich hauptsächlich auf die besseren Pariser und Londoner Notierungen. Doch war diese Festigkeit nicht von langer Dauer. Verschiedene politische Vorgänge, darunter der neue egyptische Zwischenfall, irritierten die Börse, die ohnehin, da vielfach die Kurse für zu hoch gehalten werden und geringe Aussicht auf eine kräftige Weiterentwicklung nach oben vorhanden scheint, zu Blankobgaben geneigt war. Den Hauptanstoß zu der nun eingetretenen intensiven Verfallung gab jedoch die kritische Lage der französischen Märkte. Die aus Lyon kommenden Nachrichten lauteten sehr bedenklich. Die Banque de Lyon et de la Loire, welche dort an der Spitze des Spekulationsaums stand, sollte wegen der Nichtkonfessionierung der Maritimen Kreditbank in Oesterreich in große Verlegenheiten gerathen sein und man wollte von hierdurch veranlaßten tumultuarischen Szenen an der Lyoner Börse wissen. Es wurde in Folge dessen die Befürchtung laut, daß eine Katastrophe in Paris eintreten könne, und es machte sich daher hier bei Eröffnung des Geschäftes am Mittwoch ein stürmischer Verkaufsbewegungen geltend, der namentlich Kreditaktien und Disconto-Commandit in Mitleidenschaft zog. Die festeren Pariser und Lyoner Kurse brachten indes wieder eine Erholung und da außerdem eine Intervention der Paris-

ter Subdilate signalisirt wurde, konnte sich im Abendverehr eine Besserung vollziehen, die sich heute weiter verstärkte. Man glaubte wieder an eine Befestigung der von Paris kommenden Gefahr und schritt daher getrennt zu Rückkäufen des hiesigen an den Markt geworfenen Materials. Die Unsicherheit der Situation charakterisirte sich indes durch eine neue Deuote im Abendgeschäft, der heute wieder nach vielfachen Schwankungen eine Besserung folgte. Von den Spekulationswerthen wurden Kreditaktien am meisten geworfen und verloren schließlich 15 fl. Staatsbahn-Aktien, welche durch einen günstig erachteten Wochenumsatz beinflusst waren, hielten sich etwas fester. Auch Lombarden verblieben in relativ fester Haltung, ebenso Galizier.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 305¹/₂—306¹/₂—287¹/₂ und 291¹/₂. Staatsbahn-Aktien waren à 280¹/₂—282¹/₂—271¹/₂ und 274¹/₂ im Verkehr. Lombarden varirten à 120¹/₂—128¹/₂—120¹/₂ und 122¹/₂. Galizier wurden à 265¹/₂—266¹/₂—259¹/₂ und 261¹/₂ gehandelt. Auf fast allen Nebengebieten herrschte flache Stimmung vor und stellten sich die Kurse erheblich unter ihr vorwichtiges Schlussniveau. Deffere. Bahnen sind meist 1—2 fl. niedriger. Buschiederer Lit. B. verloren 5¹/₂ fl., Dur-Bodenbacher 5¹/₂ fl., Alfeld 3¹/₂ fl., Elbthal 4¹/₂ fl. Deutsche Bahnen gaben ebenfalls, wenn auch größtentheils nicht bedeutend, im Laufe nach. Neuerdings verlautet wiederholt, daß die Regierung vorläufig von der Verstaatlichung der Oberpfälzischen und Rechte-Oberpfälzischen Abstand nehme. Oberpfälzische hielten 3¹/₂ Proz., Medlenburger 2 Proz., Heideberg-Spener 2¹/₂ Proz. und Hess. Ludwigsbahn 1¹/₂ Proz., Rechte Oberpfälz. 3¹/₂ Proz. Deffere. Prioritäten wenig belebt und schwächer. Auslän-

bische Fonds matter. Russen relativ fest auf günstige Meldungen über das Budget von 1882. Banken verkehrten fast durchgehend in weicherer Richtung, besonders die spekulativen Werte. Disconto-Commandit wurden 212 und 200¹/₂ umgekehrt. Darmstädter sind 211¹/₂ Proz., Deutsche Bank 1¹/₂ Proz., Wiener Bankverein 2¹/₂ Proz., Ungar. Escomptebank 1¹/₂ Proz., Amsterdamer 1¹/₂ Proz. und Württ. Vereinsbank 3 Proz. niedriger. Nürnberger Vereinsbank und Rheinische Kredit fest. Deutsche Fonds ziemlich fest. Loose matter. Wechsel billiger, Wien theurer. Privatdisconto 4¹/₂ Proz.

Verlosung. St. Petersburg, 14. Jan. Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864. 200,000 Rubel fielen auf Nr. 8 Serie 8022; 75,000 R. auf Nr. 13 S. 17925; 40,000 R. auf Nr. 20 S. 15486; 25,000 R. auf Nr. 27 S. 14606; je 10,000 R. auf Nr. 17 S. 11774, Nr. 48 S. 6404, Nr. 40 S. 13927; je 8000 R. auf Nr. 47 S. 11203, Nr. 1 S. 6176, Nr. 13 S. 3220, Nr. 17 S. 660, Nr. 28 S. 5380; je 5000 R. auf Nr. 25 S. 15467, Nr. 6 S. 18388, Nr. 47 S. 6339, Nr. 14 S. 15863, Nr. 10 S. 5117, Nr. 38 S. 3860, Nr. 3 S. 19229 und Nr. 1 S. 1828.

New-York, 14. Jan. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6¹/₂, do. in Philadelphia 6¹/₂, Mehl 5.15, Rother Winterweizen 1.43, Mais (old mixed) 71, Havanna-Zucker 7¹/₂, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcox) 11¹/₂, Speck 9¹/₂, Gerstefracht 4¹/₂.

Baumwoll-Zufuhr 13,000 B., **Ausfuhr nach Großbritannien** 6000 B., do. nach dem Continent — B.

Frankfurter Kurse vom 14. Januar 1882.

1 Liter = 80 Pf., 1 Pf. = 100 Schilling, 1 Schilling = 100 Kreuz, 1 Kreuz = 100 Pfennig.	1 Dollar = 4.25 Pf., 1 Pf. = 100 Kreuz, 1 Kreuz = 100 Pfennig.
Staatspapiere.	Frankfurter Kurse.
Baden 3 ¹ / ₂ Obligat. fl. 98 ¹ / ₂	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 ¹ / ₂
" 4 " " fl. 100 ¹ / ₂	4 Rechte Oberpfälz. fl. 173
" 4 " " fl. 101 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂ Rhein-Stamm fl. 161 ¹ / ₂
Bayern, 4 Obligat. fl. 101 ¹ / ₂	4 Thüring. Lit. A. fl. 208 ¹ / ₂
Deutschl. Reichsanl. fl. 101 ¹ / ₂	5 Böhmer. West-Bahn fl. 276 ¹ / ₂
Preußen 4 ¹ / ₂ Conf. fl. 105 ¹ / ₂	5 Gal. Carl-Ludw.-B. fl. 263 ¹ / ₂
" 4 ¹ / ₂ Conf. fl. 101	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl. 275
Sachsen 3 ¹ / ₂ Rente fl. 80 ¹ / ₂	5 Ost-Süd-Lombard fl. 125 ¹ / ₂
Württ. 4 ¹ / ₂ Obl. v. 77/79 fl. 105 ¹ / ₂	5 Ost-Nordwest fl. 194
" 4 ¹ / ₂ Obl. fl. 101 ¹ / ₂	5 Lit. B. fl. 216
Oesterreich 4 Goldrente 80 ¹ / ₂	5 Rudolf fl. 147 ¹ / ₂
" 4 ¹ / ₂ Silberrente fl. 66 ¹ / ₂	Eisenbahn-Prioritäten.
" 4 ¹ / ₂ Papierrente fl. 65 ¹ / ₂	4 Hess. Ludw.-B. fl. 100 ¹ / ₂
Ungarn 6 Goldrente fl. 102 ¹ / ₂	4 Pfälz. Ludw.-B. fl. 100 ¹ / ₂
" 4 ¹ / ₂ " fl. 76 ¹ / ₂	5 Alfeld-B. fl. 86 ¹ / ₂
Italien 5 Rente fl. 88 ¹ / ₂	5 Pils.-B. fl. 87 ¹ / ₂
Russland 5 Obl. v. 1862 fl. 87 ¹ / ₂	5 Franz.-Jes. v. 1867 fl. 87
" 5 Obl. v. 1877 fl. 88 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ Gal. C.-Ludw.-B. fl. 86 ¹ / ₂
" 5 Obl. v. 1880 fl. 89 ¹ / ₂	5 Rhr. Grenz-Bahn fl. 72 ¹ / ₂
" 4 Conf. v. 1880 fl. 72 ¹ / ₂	5 Ost-Nordw. Gold- fl. 104 ¹ / ₂
	5 Ost-Nordw. Lit. A. fl. 87 ¹ / ₂
	5 Ost-Nordw. Lit. B. fl. 86 ¹ / ₂

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.
R. 712. I. Nr. 229. Freiburg. Die Brautweinhandlung Franz Reutti in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Karl Mayer hier, klagt gegen den Brautweinhandler Ferdinand Maier von Gagach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Bezahlung von 753 Mark 3 Pf., nebst 6% Zins vom 3. Juli 1881, sowie von 51 Mark 80 Pf. an gerichtlichen Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg am 12. April 1882, Vormittags 8¹/₂ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 10. Januar 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

R. 704. I. Nr. 533. Konstanz. Die Handelsfirma Gebrüder Baur in Mannheim, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagt gegen den Kaufmann Oskar Graz in Konstanz, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Forderung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 290 Mark 85 Pf. nebst 5% Zins vom Klagestellungsdatum an und vorläufige Vollstreckbarerklärung des zu erlassenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Konstanz auf Montag den 13. März 1882, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 12. Januar 1882.
Bürger,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

R. 708. I. Nr. 498. Schwetzingen. Der Spengler Joseph Schok zu Neudorf klagt gegen den Philipp Koch ledig von Ebingen, z. Zt. an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom 4. September 1881, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 40 Mark und 6% Zins vom 4. September 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwetzingen auf den 20. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Schwetzingen, den 11. Januar 1882.
Ruf,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

R. 709. I. Nr. 1180. Pforzheim. Steinhauser Jakob Walzer von Untermuschelbach hat Namens seiner Ehe-

frau, Katharina, geb. Bachmann, vorgetragen, daß die Letztere im Jahr 1875 von ihren Eltern zu Eigentum übergeben erhielt etwa 9 Ar Acker in den Buchwaldäcken, Gemarkung Darmsbach, Gemeinde Nöttingen, neben Jakob Kleinle und Georg Adam Krauß gelegen, deren Erwerb im Grundbuch nicht eingetragen ist, und beantragt deshalb ein Aufsecht.
Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Pflanzung in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienausverbanne beruhende Rechte besitzen, aufgefordert, sie in dem hiermit auf Montag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Termin anzumelden, widrigenfalls diese Rechte für erloschen erklärt würden.
Pforzheim, den 8. Januar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

R. 718. Nr. 835. Bruchsal. In Sachen der Philipp Jakob Kösch Wittwe, Magdalena, geb. König, Daniel Kösch Ehefr., Christine, geb. Kösch, Friedrich Ehr. Kösch und Wilhelm August Kösch von Graben gegen unbekanntes Dritte, Aufsecht betr.
Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 11. Juli 1881, Nr. 16,671, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Pflanzungen nicht angemeldet worden sind, so werden solche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 9. Januar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

R. 707. Nr. 915. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fidel Bernauer Wittwe, Josefa, geb. Niederbühl von Kircharten, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Montag den 13. Februar 1882, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt.
Freiburg, den 13. Januar 1882.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

R. 714. Nr. 589. Mannheim. Die Ehefrau des Handelsmanns Adolf Holland, Judith, geborne Franck in Sinheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hieselbst auf

Dienstag den 28. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 11. Januar 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Meyer.

R. 718. Nr. 210. Waldshut. Die Ehefrau des Schullehrers Bartholomäus Stoll, Wilhelmine, geb. Stoll in Ezlingen, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut, Civilkammer I, vom heutigen Tag für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Waldshut, den 12. Januar 1882.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Seibert.

Zwangsvollstreckungen.
R. 654. 2. Mannheim. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Maurer Karl W. N. und seiner erstehelichen minderjährigen Tochter Luise W. N. von hier, in ungetheilter Gemeinschaft gehörige Grundstück litera E. 2. Nr. 11 v im Pflägersgrunde dahier, mit darauf befindlichem Wohnhause, im Maße von 199,80 qm, neben Anton Leis gelegen, gekauft zu 5000 Mk.
Donnerstag den 26. Januar 1882, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird. Nachricht hievon erhält der Schuldner Karl W. N., Maurer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem Anfügen, daß etwaige Einreden gegen die Steigerungsbedingungen und die Schätzung mindestens acht Tage vor der Steigerung bei Großh. Amtsgericht dahier vorzubringen sind, und daß der Schuldner einen im Amtsgerichtsbezirk Mannheim wohnhaften Bevollmächtigten aufzustellen und außer namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie dem Schuldner selbst zugestellt worden wären, nur an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden.
Mannheim, den 15. Dezember 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Theodor Treffer, Notar.

R. 372. Eberbach. **Versteigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Peter Haas Eheleuten von Milben und den Miteigentümern Georg Pfeiffer und dessen 4 Kindern von Milben nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Milben am Montag dem 30. Januar 1882, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Milben öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung und 4,50 Ar Haus- und Scheuerplatz, tar. 6,000
2. 13 a 60 qm Gärten, in 3 Stücken gelegen; auf tar. 340
3. 8 h 33 a 22 qm Acker in 9 Stücken gelegen; auf tar. 8,700
4. 1 h 96 a 20 qm Wiesen und Heumatten in 5 Stücken gelegen; auf tar. 5,070
5. 3 h 84 a 93 qm Wald in 9 Stücken gelegen; auf tar. 1,150
Summa 21,240
Auf der den Haas Eheleuten gehörigen Hälfte des Guts ruhen verschiedene Wohnungs- und Leihgedingsrechte zu Gunsten des Miteigentümers Georg Pfeiffer; zusammen taxirt per Jahr zu 240 Mk.
Alles Nähere ist ersichtlich aus dem auf dem Rathhause zu Milben aufgelegten Schätzungsprotokolle. Auch ist der unterzeichnete Vollstreckungsbeamte zu jeder näheren Auskunft bereit.
Eberbach, den 8. Dezember 1881.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Dito Mayer.

R. 397. I. Nr. 572. Freiburg i. B. Leo Herrmann von Fischbach, zuletzt in Hinterstr., Rudolf Springmann von Eisenbach, Engelbert Ditsch von Langenmorbach und Leopold Brugger von Saig, zuletzt in Randern, werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf Montag den 20. Februar 1882, Vormittags 8¹/₂ Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 7. Januar 1882.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Kraus.

Schupbach, 35 Jahre alt, kath., und zuletzt hier wohnhaft, Friedrich Gustaf Biehle, Maler von Freiburg, 25 Jahre alt, kath., und zuletzt hier wohnhaft, und Felix Zörgeler, Diener von Neuenhausen, 24 Jahre alt, kath., und zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, als Erlaßverweigerer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 8¹/₂ Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 9. Januar 1882.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 895. I. Nr. 822. Großh. Amtsgericht Heidelberg. Der 23 Jahre alte Wilhelm Heiler von Klingenberg, zuletzt wohnhaft in Bieselshausen, wird beschuldigt, als Erlaßverweigerer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 27. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 7. Januar 1882.
Braungart,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 894. I. Nr. 1229. Großh. Amtsgericht Heidelberg. Der 27 Jahre alte Füllstiller Josef Schecht von Hoffenheim, zuletzt wohnhaft in Nußloch, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 27. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 7. Januar 1882.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Kraus.

R. 871. 3. Nr. 595. Freiburg. Johann Armbruster, Bäcker von

R. 895. I. Nr. 822. Großh. Amtsgericht Heidelberg. Der 23 Jahre alte Wilhelm Heiler von Klingenberg, zuletzt wohnhaft in Bieselshausen, wird beschuldigt, als Erlaßverweigerer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 27. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 7. Januar 1882.
Braungart,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 894. I. Nr. 1229. Großh. Amtsgericht Heidelberg. Der 27 Jahre alte Füllstiller Josef Schecht von Hoffenheim, zuletzt wohnhaft in Nußloch, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 27. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 7. Januar 1882.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Kraus.

R. 871. 3. Nr. 595. Freiburg. Johann Armbruster, Bäcker von

R. 871. 3. Nr. 595. Freiburg. Johann Armbruster, Bäcker von